

## Sanierung der Schwimmbäder

Stadträtin Sigi Hagl richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Sanierung der Städtischen Schwimmbäder“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Im Werkssenat vom 26.02.2015 wurde beschlossen, verschiedene Varianten zu prüfen, wie die Schwimmbäder der Stadt Landshut nachhaltig saniert werden können. Hier sollten auch eine Generalsanierung oder sogar ein Neubau des Hallenbades in Betracht gezogen werden. Erste Vorüberlegungen für einen Hallenbadneubau wurden auf der Sitzung präsentiert, da dem Hallenbad noch eine Restlaufzeit von 10 bis 15 Jahren eingeräumt wurde, wobei diese Restlaufzeit mit Sanierungen in Millionenhöhe einhergehe. In diesem Zusammenhang wurde vom Werkleiter, Herrn Bardelle, auf eine Studie der Unternehmensberatung Altenburg aus dem Jahre 2009 verwiesen, aus der die Notwendigkeit eines Hallenbadneubaus bereits hervorginge.

Tatsächlich aber war die Firma Altenburger 2009 beauftragt worden, ein Optimierungskonzept für das Stadtbad zu erarbeiten, um ein mögliches Einsparpotential bei den Betriebskosten zu prüfen. Eine Begutachtung der baulichen Substanz bzw. des Sanierungsbedarfs des Hallenbades war in dem Auftrag weder inbegriffen noch wurde dazu Stellung genommen.

Es wurde lediglich als Referenzvariante der Neubau eines „bedarfsgerechten Hallen- und Freibades für eine Stadt der Größe Landshuts“ durchgerechnet mit dem Ergebnis, dass diese „unter Vollkosten teurer“ sei und „wesentlich weniger Besucher ansprechen“ könne. Entgegen der Empfehlungen aus der Studie wurden in der Zwischenzeit das Herrenbecken und die Sauna aufwendig saniert statt geschlossen. Beides sah die Referenzvariante eines bedarfsgerechten Hallen- und Freibades nicht vor. Es sah vielmehr eine Kapazitätsreduzierung statt eines größeren Neubaus vor, wie er jetzt von Herrn Oberbürgermeister Hans Rampf ins Spiel gebracht wurde.

1. Wie wird die Restlaufzeit von nur 10 bis 15 Jahren begründet und wie wurde eben diese ermittelt?
2. Wie errechnet sich der angeführte mittelfristige Investitions- und Unterhaltungsbedarf für das Hallenbad in der Schwimmschule im hohen einstelligen Millionenbereich?
3. Welche Bereiche des Hallenbades lassen eine Nutzung, die über besagte 10 bis 15 Jahre hinausgeht, nicht zu?
4. Welche Sanierungen, Umbauten, Neugestaltungen des Hallenbades wurden in den letzten 35 Jahren durchgeführt? Ich bitte um detaillierte Auflistung aller obig genannten, bisherigen Maßnahmen.
5. Werden bei der jetzigen Variantenprüfung der Sanierung, Generalsanierung und des eventuellen Neubaus eines größeren Hallenbades auch die Folgekosten mit untersucht?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

### Zu Frage 1:

Bei baulichen Anlagen, wie hier bei einem Hallenbad, geht man erfahrungsgemäß von einer Lebensdauer von 50 bis 60 Jahren aus.

Das Hallenbad wurde 1972 in Betrieb genommen.

Als 2006 die bis dahin größte Sanierungsmaßnahme, die Edelstahlauskleidung des Schwimmbeckens und die Sanierung der Beckenumgänge, zur Ausführung beschlossen wurde, legte man zu diesem Zeitpunkt die Restlebensdauer der Gesamtanlage auf 25 Jahre fest. Dies wurde auch damals den Stadtratsgremien vermittelt.

**Zu Frage 2:**

Die notwendigen Aufwendungen zum Erhalt und, für ein Mindestmaß, zur Modernisierung des Hallenbades bis 2020 wurden in Form einer Grobschätzung mit rund 7,3 Millionen Euro ermittelt.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- Kassensystem
- Garderobenschränke im HB und Saunabereich
- neue Böden/Fliesen und Türen im HB und Saunabereich
- Ausbau der Mess- und Leittechnik
- Abwasserrückgewinnung, Abwasserreinigung und -rückführung
- Erneuerung der Cafeteria mit Küche
- Erneuerung der Beleuchtung in der Eingangshalle/des Hallenbads/der Saunabeleuchtung
- Erneuerung der Böden/Fliesen in der Eingangshalle
- Dach Hallenbad und Wärmerückgewinnung
- energetische Sanierung der Eingangshalle
- Erneuerung der Fenster und Türen in der Eingangshalle
- neue Mess- und Regeltechnik, Chloranlage
- Gebäude Chloranlage
- Erneuerung sicherheitstechnische Anlagen, Brandmeldeanlagen
- Neubau der Lüftung mit Wärmerückgewinnung
- Erneuerung Heizungsverteilung und Boiler
- neues Rohrleitungssystem für die Beckenheizung und die Lüftung
- Erneuerung der Filteranlage für das Hallenbecken

**Zu Frage 3:**

Dies wird Gegenstand der durch den Werksrat beauftragten Untersuchung sein.

**Zu Frage 4:**

Wie bereits in der Werksratssitzung ausgeführt, wurden seit 2000 in das Hallenbad im Rahmen von Sanierungen und Erneuerungen rund 4,7 Millionen Euro investiert. Als größte Einzelmaßnahme ist hier im Zeitraum 2004 bis 2006 die Edelstahlauskleidung des Schwimmbeckens mit rund 2,2 Millionen Euro und in 2009 die Sanierung von Wasserleitungen mit rund 0,5 Millionen Euro zu nennen.

Weitere Maßnahmen waren Umbauten, Betonsanierungen, ein Kassenzutrittssystem sowie diverse Instandhaltungsmaßnahmen im jeweils fünf- und teilweise niedrigen sechsstelligen Eurobereich.

Technisch-wirtschaftlich relevante Maßnahmen vor dem Jahr 2000 sind nur mit erheblichem Personalaufwand aus der Registratur zu ermitteln. Davon wurde aus Gründen der Effizienz abgesehen.

**Zu Frage 5:**

Selbstverständlich werden auch die Folgekosten untersucht. Darüber hinaus wird eine Bedarfsanalyse erstellt.

Landshut, den 27.03.2015

Hans Rampf  
Oberbürgermeister